



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

03.03.2020

Nr. 12 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Küsterkamp“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 54 „Küsterkamp“ wird aufgestellt. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnquartiers.
Der Bebauungsplan soll Festsetzungen für das Baugebiet im Sinne des § 30 BauGB enthalten (qualifizierter Bebauungsplan) mit den Mindestfestsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 3678, Flur 13, Gemarkung Hövelhof.
- b) Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und sich während dieser Frist schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter info@hoevelhof.de zu dieser Planung zu äußern.

Auslegungsfrist: vom 10.03.2020 – 24.03.2020 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG – Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145
Bauamt, Zimmer 41, Frau Rüther, Tel. 05257/5009-148

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse www.hoewelhof.de im Bereich „**Bauen und Wohnen**“ in der Rubrik „**Bauleit- und Stadtplanung**“ unter „**Bebauungspläne**“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

II. Bekanntmachungsanordnung

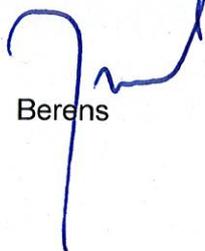
Der vorstehende am 30.01.2020 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Küsterkamp“ gemäß § 13a BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 03.03.2020

Der Bürgermeister



Berens

Anlage 1
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Küsterkamp“



Übersichtsplan

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlosstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.